

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Digital Engineering, B.Eng.
Hochschule: Hochschule Esslingen
Standort: Göppingen
Datum: 31.03.2023
Akkreditierungsfrist: 01.09.2023 - 31.08.2031

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat geht bei seiner Entscheidung davon aus, dass das in den Anhängen zum Antrag enthaltene Exemplar des Entwurfs der Studien- und Prüfungsordnung "Digital Engineering (DEB, SPO-Version 1.0)" rechtsverbindlich in der vorgelegten Form in die Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Esslingen für die Bachelorstudiengänge aufgenommen wird. Eine Nichtumsetzung wäre dem Akkreditierungsrat im Sinne von § 28 StAkkVO als wesentliche Änderung am Akkreditierungsgegenstand anzuzeigen.

